

Liestal, 10. März 2020/BUD/AW/ta

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/37</b>
<b>Motion</b>	von Hanspeter Weibel
Titel:	<b>Ladestationen für Elektromobilität-Bauliche Verpflichtungen</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, die dazu beitragen, die Energiestrategie 2050 umzusetzen. Er ist in diesem Sinne auch bereit, die Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität zu prüfen.

Ob es hierfür einer restriktiven gesetzlichen Grundlage für bauliche Verpflichtungen bedarf, auf welcher Stufe des Gemeinwesens (Kanton, Gemeinden) die Verpflichtungen greifen sollen, und wie sich solche nachhaltig durchsetzen und kontrollieren lassen, sollte zuerst Gegenstand einer eingehenden Prüfung und Berichterstattung an den Landrat sein. Im Rahmen dieses Prüfauftrags wird auch darüber Klarheit zu schaffen sein, welche finanziellen und administrativen Auswirkungen für die Bauherrschaft mit solchen Vorschriften zu erwarten wären. Aufgrund des Prüfergebnisses kann dann besser abgeschätzt werden, ob tatsächlich ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden soll oder ob im Rahmen der Strategie positive Anreize zur Förderung der Elektromobilität gesetzt werden sollen.

Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.